



Nachschreiben 1

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden

Vergabeverfahren:
„Büromöbel“, Az.: VGS # 16/2026

Dresden, 11.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden aufgrund von Bieterfrage vorgenommenen Änderungen / Festlegungen / Klarstellungen und Informationen zu beachten:

Bieterfrage 1:

„[...] Pkt. 1.4 Material: (S.23)

Grundelemente Korpusmöbel

Hier sind die Holzeinlegeböden mit 25mm Stärke vorgegeben.

Unter Pkt. 2.3 Einlegeböden (S.26) dann mit 19mm Standard.

Welche Stärke soll hier angeboten werden? [...]“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 1:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, Pkt. „1 Allgemein“, Unterpunkt „1.4 Material“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„Grundelemente Korpusmöbel

(...) Holzeinlegeböden 25 mm“

Hier liegt eine Unstimmigkeit im Leistungsverzeichnis vor.

Die Einlegeböden sind entsprechend der Vorgabe unter Punkt 1.4 mit einer Stärke von 25 mm auszuführen.

Daher wird die Anforderung unter Punkt 2.3 „Einlegeböden“ entsprechend angepasst.

Der Absatz:

„Als Standard sind Fachböden wahlweise aus 19 mm starker, melaminharzbeschichteter Spanplatte oder als Stahleinlegeböden, schwarz pulverbeschichtet, auszuführen.“

wird ersetzt durch:

„Als Standard sind Fachböden wahlweise aus melaminharzbeschichteter Spanplatte oder aus Stahleinlegeböden, schwarz pulverbeschichtet, auszuführen.“

Bieterfrage 2:

„Pkt. 2.1 Allgemeine Anforderungen an Korpusmöbel (S.24)

Bei allen Korpusmöbeln ist der Oberboden auf die Seitenwände zu setzen. Bei Flügeltüren-schränken deckt der Oberboden ebenfalls die Türen ab.

Alle Korpusbauteile sind dauerhaft mittels Dübelung und Verleimung zu verbinden.

Unsere Schränke werden (...) mit der besonders stabilen Eckverbindung in Gehrungsverleimung hergestellt. (...) Dürfen wir Ihnen - zur Wahrung eines größtmöglichen Wettbewerbs - diese Art der Ecken-Ausführung ebenfalls anbieten?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 2:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, Pkt. „2 Korpusmöbel“, Unterpunkt „2.1 Allgemeine Anforderungen“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„Alle Korpusbauteile sind dauerhaft mittels Dübelung und Verleimung zu verbinden.“

Der Auftraggeber weist daraufhin, dass eine Eckverbindung in Gehrungsverleimung nicht zulässig ist. Die Ausführung hat entsprechend der Vorgabe im Leistungsverzeichnis zu erfolgen. Der Oberboden ist direkt auf die Seitenwände aufzusetzen.

Bieterfrage 3:

„Pkt. 2.8 Griffe (S.29/30)

Hier werden Bogengriffe vorgegeben.

Unter anderen heißt es dort: "Je Tür, Schublade oder Jalousie ist ein Griff vorzusehen"



Dürfen wir Ihnen - zur Wahrung eines größtmöglichen Wettbewerbs - die Flügeltürschränke auch mit Dreholiven (mit Schloß) anbieten? Oder sind die Bügelgriffe hier zwingend?

Dürfen wir Ihnen - zur Wahrung eines größtmöglichen Wettbewerbs - die Querrolloschränke auch mit durchgehender Griffleiste anbieten? Oder sind die Bügelgriffe hier zwingend?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 3:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, Pkt. „2 Korpusmöbel“, Unterpunkt „2.8 Griffe“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„Wenn in der Möbelposition nichts anders festgelegt ist, sind die Griffe aus CNS, matt gebürstet oder Metall verchromt als bogenförmige Bügelgriffe horizontal oder vertikal auszuführen.“

Dreholiven und Griffleisten sind nicht zulässig. Es sind ausschließlich die in den jeweiligen Positionen angegebenen Bügelgriffe einzukalkulieren / anzubieten.

Bieterfrage 4:

„Pkt. 3.1 Gestell (S.31)

T-Fuß-Gestell Quadratrohr (70x70 mm)

Dürfen hier als Alternative auch Rundrohr- oder Rechteckrohr-Gestelle angeboten werden?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 4:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, Pkt. „3 Tische“, Unterpunkt „3.1 Gestell“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„T-Fuß-Gestell
Quadratrohr (70 x 70 mm)“

Der Absatz:

„T-Fuß-Gestell
Quadratrohr (70 x 70 mm)“

wird ersetzt durch:

„T-Fuß-Gestell

Rohr (ca. 70 x 70 mm)“

Sofern alternative Gestelle die gleiche Querschnittsgröße (ca. 49 cm²) aufweisen, können auch andere Gestellquerschnitte angeboten werden.

Wie der Vergabeunterlage „Anlage 1 A – Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung“ zu entnehmen ist (siehe Punkt „Maße und Gewichte“, S. 12) ist bei mit „ca.“ versehenen Maß- und Gewichtangaben eine Toleranz von +/- 5% bezogen auf den vorgegebenen Wert zulässig.

Bieterfrage 5:

„Pkt. 3.1 Gestell (S.32)

Höhenverstellbares Gestell

Gefordert wird hier ein Höhenverstellbereich von mindestens 620-1270 mm, stufenlos.

Dürfen wir Ihnen die Tische auch mit einem HV-Bereich von 650 - 1280 mm anbieten?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 5:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, Pkt. „3 Tische“, Unterpunkt „3.1 Gestell“ / Höhenverstellbares Gestell. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„Höhenverstellbares Gestell

Stand sicheres Tischsystem mit elektrisch höhenverstellbarem Gestell (T-Fuß).

Höhenverstellbereich mindestens 620 – 1270 mm, stufenlos.“

Der Abschnitt:

„Höhenverstellbereich mindestens 620 – 1270 mm, stufenlos.“

Wird ersetzt durch:

„Höhenverstellbereich mindestens 620 mm oder niedriger – mind. 1270 mm oder höher, stufenlos.“

Bieterfrage 6:

„LV-Pos. 05.01.0028 - 0036 => Tischhöhe ca. 760 mm

Dürfen diese Tische auch mit Standardhöhe 740 mm angeboten werden, sofern die Rollstuhlunterfahrbarekeit trotzdem gewährleistet ist?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 6:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. 05.01.0028 Tisch 180x80“, LV-Pos. „05.01.0029 Tisch 160x80“, LV-Pos. „05.01.0030 Tisch 160x60“, LV-Pos. „05.01.0031 Tisch 140x70“, LV-Pos. „05.01.0032 Tisch 120x80“, LV-Pos. „05.01.0033 Tisch 120x70“, LV-Pos. „05.01.0034 Tisch 80x80“, LV-Pos. „05.01.0035 Tisch 70x70“, LV-Pos. „05.01.0036 Tisch 60x60“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„Höhe: ca. 760 mm

(...)

Hinweis: zwingend rollstuhlunterfahrbar“

Wie der Vergabeunterlage „Anlage 1 A – Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung“ zu entnehmen ist (siehe Punkt „Maße und Gewichte“, S. 12) ist bei mit „ca.“ versehenen Maß- und Gewichtangaben eine Toleranz von +/- 5% bezogen auf den vorgegebenen Wert zulässig.

Bieterfrage 7:

„LV-Pos. 05.01.0037 => Tischplattenform

Können Sie uns zur Tischplattenform "geschwungene Kanten" bitte eine Skizze/Zeichnung zur Verfügung stellen?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 7:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, „LV-Pos. 05.01.0037 Tisch 160x100 Konferenz“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„Plattenform: 4-eckig, geschwungene Kanten [...]“

Eine gesonderte Skizze wird nicht zur Verfügung gestellt. Mit der Angabe „geschwungene Kanten“ ist eine gleichmäßige, bogenförmige Ausführung der Tischplattenkontur gemeint. Die Tischform ist so auszubilden, dass der Tisch mit den Abmessungen 160 × 100 cm von insgesamt sechs Personen genutzt werden kann, einschließlich je einer Person an den Stirnseiten. Eine wellenförmige oder unregelmäßig geschwungene Tischplattenform ist nicht gefordert.

Bieterfrage 8:

„Gemäß Ziffer 2.1 der Allgemeinen Anforderungen an das Büromöbelsystem wird ein Lochraster im 25-mm-System gefordert. Marktüblich sind sowohl 25-mm- als auch 32-mm-Rastersysteme. Beide Systeme ermöglichen eine flexible Positionierung von Einlegeböden und erfüllen die üblichen Anforderungen an Stabilität und Nutzbarkeit. Aus welchem funktionalen Grund ist ein 25-mm-Lochraster zwingend erforderlich? Werden alternativ auch Büromöbelsysteme mit 32-mm-Lochraster zugelassen, sofern die gleiche Funktionalität, Belastbarkeit und Verstellbarkeit gewährleistet ist?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 8:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, „2 Korpusmöbel“, Unterpunkt „2.1 Allgemeine Anforderungen“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„[...] Die Korpusseiten sind innen mit einem durchgehenden Lochraster im 25-mm-System zur Aufnahme von Einlegeböden und Organisationseinheiten auszuführen.
[...]“

Der Absatz:

„[...] Die Korpusseiten sind innen mit einem durchgehenden Lochraster im 25-mm-System zur Aufnahme von Einlegeböden und Organisationseinheiten auszuführen. [...]“

Wird ersetzt durch:

„[...] Die Korpusseiten sind innen mit einem durchgehenden Lochraster im 25-mm oder im 32-mm-System zur Aufnahme von Einlegeböden und Organisationseinheiten auszuführen. [...]“

Bieterfrage 9:

„In den Positionsbeschreibungen wird überwiegend ein Stahlsockel mit 70 mm Höhe gefordert. Aus welchem funktionalen oder betrieblichen Grund ist diese konkrete Sockelhöhe erforderlich? Werden alternativ marktübliche Sockelhöhen zugelassen, sofern Standsicherheit, Reinigungsfähigkeit und die übrigen funktionalen Anforderungen erfüllt werden?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 9:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Wie der Vergabeunterlage „Anlage 1 A – Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung“ zu entnehmen ist (siehe Punkt „Maße und Gewichte“, S. 12) ist bei mit „ca.“ versehenen Maß- und Gewichtangaben eine Toleranz von +/- 5% bezogen auf den vorgegebenen Wert zulässig.

Sockelhöhen, welche sich außerhalb des angegebenen Toleranzbereiches befinden, sind nicht zugelassen.

Bieterfrage 10:

„Gefordert wird ein Öffnungswinkel von ca. 110°.“



Werden auch verdeckt liegende Scharniersysteme mit größerem konstruktivem Öffnungswinkel zugelassen, sofern die geforderte Funktionalität gewährleistet wird und die Scharniere von außen nicht sichtbar sind?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 10:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, „2 Korpusmöbel“, Unterpunkt „2.5 Türen und Scharniere“ / Flügeltüren. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„[...] Öffnungswinkel mindestens 110°. [...]“

Größere Öffnungswinkel sind dementsprechend zugelassen, sofern die geforderte Funktionalität gewährleistet ist.

Bieterfrage 11:

„Im Leistungsverzeichnis wird für mit „ca.“ gekennzeichnete Maße eine Toleranz von +/- 5 % zugelassen.

Wird bestätigt, dass bei allen entsprechenden Positionen diese Toleranz vollumfänglich Anwendung findet und Produkte innerhalb dieser Toleranz als gleichwertig angesehen werden?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 11:

Wie der Vergabeunterlage „Anlage 1 A – Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung“ zu entnehmen ist (siehe Punkt „Maße und Gewichte“, S. 12) ist bei mit „ca.“ versehenen Maß- und Gewichtangaben eine Toleranz von +/- 5% bezogen auf den vorgegebenen Wert zulässig.

Die angegebene Toleranz bezieht sich ausschließlich auf Angaben / Anforderungen, welche mit „ca.“ gekennzeichnet sind.

Bieterfrage 12:

„Gemäß Vergabeunterlagen ist das Leistungsverzeichnis neben PDF auch als GAEB-Datei einzureichen. Bei Büromöbelausschreibungen ist die Verwendung von GAEB-Dateien unüblich.

Wird die Abgabe eines Angebotes auch dann als wertbar angesehen, wenn sämtliche geforderten Preis- und Produktinformationen vollständig im PDF-Format eingereicht werden?

Falls die GAEB-Datei zwingend erforderlich ist, wird um Erläuterung des sachlichen Erfordernisses gebeten.“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 12:

Der Auftraggeber trifft nachfolgend eine Festlegung:

Die in der Vergabeunterlagen „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung VGS 16_2026“, Pkt. B.2 „Hinweise zur Angebotserstellung“ enthaltene Festlegung

„Die Anlage 1 A – „Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung VGS 20/2026“ ist dem Angebot in folgenden Datei-Formaten ausgefüllt beizulegen:

(...) und

- als GAEB-Datei.“

wird hiermit gestrichen.

Die Anlage 1 A – „Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung VGS 20/2026“ muss dem Angebot dementsprechend lediglich im PDF-Format ausgefüllt beigelegt werden. Sie kann zudem zusätzlich als ausgefüllte GAEB-Datei dem Angebot beigelegt werden.

Bieterfrage 13:

„Ist der Brandschutz A1 oder A2 auf eventuellen festen Einbauten bezogen, wie Wandabwicklungen?



Sollen die Traversenbänke in Pos. 05.02.0006/ 0007 und 0008 auf Seite 57-58 nach der Brandschutznorm DIN 66084 P-a für Flure und Rettungswege ausgestattet werden“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 13:

Die Bieterfrage betrifft „Los 2- Sitzmöbel“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.02.0006 Sitzbank Wartebereich, 2er“, LV-Pos. „05.02.0007 Sitzbank Wartebereich, 3er“ und LV-Pos. „05.02.0008 Sitzbank Wartebereich, 4er“.

Die Brandschutzanforderung A1 bzw. A2 gilt nur bei Einbauten in Flucht- und Rettungswegen. Brandschutzanforderungen werden – sofern vorhanden - in der jeweiligen Position genannt.

Die Traversenbänke stehen nicht in Flur- und Rettungswegen und müssen daher keine Brandschutzanforderungen erfüllen.

Bieterfrage 14:

„Ist die genannte Gestell Konstruktion aus stabilem Metall nur auf die Traversenbänke aus Pos. 05.02.0006/ 0007 und 0008 auf Seite 57-58, Sessel Pos. 05.02.0009, Sofa 2 Sitzler, Pos. 0502.0010, Sofa 3 Sitzler Pos. 05.02.0011 Seite 58/59 und Sofa L-Form Pos. 05.02.0012, Seite 60 bezogen ? Soll das Gestell komplett aus Aluminium sein? Kann auch ein Stahlgestell in Aluminium Pulverbeschichtet angeboten werden?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 12:

Die Bieterfrage betrifft „Los 2- Sitzmöbel“ und die diesbezüglich festgelegten Mindestanforderung.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.02.0006 Sitzbank Wartebereich, 2er“, LV-Pos. „05.02.0007 Sitzbank Wartebereich, 3er“ und LV-Pos. „05.02.0008 Sitzbank Wartebereich, 4er“, LV-Pos. „05.02.0009 Sessel“, LV-Pos. „05.02.0010 Sofa 2-Sitzer“, LV-Pos. „05.02.0011 Sofa 3-Sitzer“, LV-Pos. „05.02.0012 Sofa L-Form“,



Die in den Vortexten genannte Ausführung gilt als allgemeine Beschreibung und wird in den Positionen näher definiert.

Folgende Gestellanforderungen gelten laut Position:

- Pos. 05.02.0001-4 Aluminium, eloxiert
- Pos. 05.02.0005 Stahl, aluminiumfarben pulverbeschichtet
- Pos. 05.02.0006-12 Stahl, pulverbeschichtet

Bieterfrage 15:

„Ist eine zwingende Abgabe über Gaeb- Datei notwendig ?“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 15:

Hinsichtlich dieser Fragestellung wird auf die Ausführungen und Klarstellungen in der Antwort zu Bieterfrage 12 verwiesen.

Der Auftraggeber bitte zudem um Beachtung des Folgenden:

In Punkt B.4 „Hinweise zur Anlage 1B – „Grundrisse“ und zur Anlage 3 „Desinfektionsmittelliste“ der Vergabeunterlagen „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“ ist festgelegt, dass die Vergabeunterlagen „Anlage 1B - Grundrisse“ und „Anlage 3 – Desinfektionsmittelliste“, da es sich dabei um vertrauliche Daten / Informationen handelt, ausschließlich auf Anfrage an vergabestelle@uniklinikum-dresden.de oder auf Anfrage über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals zur Verfügung gestellt wird.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Anlage 1B - „Grundrisse“ und der Anlage 3 – „Desinfektionsmittelliste“ um Vergabeunterlagen handelt, welche Vertragsbestandteil werden!

gez. Mende
Vergabestelle